

**Antrag der Fraktionen Bü 90/Grüne und CDU vom 18. Januar 2016 betr.
Wertstoffgesetz**



**B' 90/Die GRÜNEN Stadtverordnetenfraktion
Darmstadt**
Lauteschlägerstr. 38—64289 Darmstadt
Tel./Fax: 06151/6 14 90, 06151/6 14 01
Mail: fraktion@gruene-darmstadt.de
Internet: www.gruene-darmstadt.de/fraktion

**CDU Darmstadt
Stadtverordnetenfraktion**
Steubenplatz 12 4—64293 Darmstadt
Tel./Fax: 06151/171211, 06151/171219
Email: fraktion@cdu-darmstadt.de
Internet: www.cdu-darmstadt.de

Darmstadt 18.01.2016

A N T R A G

Berücksichtigung kommunaler Interessen im Wertstoffgesetz

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, beim Deutschen Städtetag, beim Hessischen Städtetag sowie bei der Hessischen Landesregierung darauf hinzuwirken, dass

1. der aktuelle Entwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für ein Wertstoffgesetz zurückgezogen wird und
2. stattdessen ein neuer Entwurf erarbeitet wird, der eine auf Nachhaltigkeit, Transparenz und Bürgernähe ausgerichtete Wertstoffentsorgung beinhaltet, die kommunalen Interessenlagen stärker berücksichtigt und für Gebührenstabilität Sorge trägt.

Begründung:

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat am 21.10.2015 einen Arbeitsentwurf für ein Wertstoffgesetz vorgelegt. Dieser Arbeitsentwurf weicht erheblich von dem Eckpunktepapier ab, das die Regierungsfractionen am 12.06.2015 vereinbart hatten.

Die im Arbeitsentwurf geplante Einführung der Wertstofftonne wird begrüßt. Die Zuständigkeit für die Einsammlung, Sortierung und Verwertung, die bei den Dualen Systemen vorgesehen ist, wird aber abgelehnt. Sie muss durch eine kommunale Zuständigkeit ersetzt werden. Gerade das Beispiel Darmstadt zeigt, dass die Wertstofftonne grundsätzlich akzeptiert wird. Die Zuständigkeit der Dualen Systeme und die damit einhergehende Festlegung des Abfuhrhythmus zeigt erhebliche örtliche Probleme. Die Entscheidung über Sammel- und Satzungshoheit muss den Kommunen übertragen werden.

Auch der im Entwurf des Wertstoffgesetzes vorgesehene Herausgabeanspruch der Verpackungspapiere an die Dualen Systeme ist abzulehnen. Dieses Papier wird in der kommunalen Papiertonne miterfasst. Der Erlös fließt direkt dem Gebührenhaushalt zu. Es ist zukünftig vielmehr notwendig, die komplette Papierinfrastruktur in die kommunale Hand zu übertragen um die Gestaltungsfreiheit auf kommunaler Ebene zu erhalten und auszubauen.

Letzten Endes schlägt der Entwurf vor, dass eine sogenannte „Gemeinsame Stelle“ über die unterschiedlichen Interessen der Dualen Systeme und der Kommunen entscheidet. Beabsichtigt ist, dass in diesen Gremien Vertreter und Vertreterinnen des Handels dieses Gremium dominieren. Den Kommunen bleibt lediglich ein Rügerecht. Die kommunalen Interessen finden dadurch keine angemessene Berücksichtigung und sind nicht justiziabel. Vor diesem Hintergrund ist diese geplante Zusammensetzung der gemeinsamen Stelle abzulehnen.

Hildegard Förster-Heldmann
Yücel Akdeniz
(Fraktionsvorsitzende)

Stefan Opitz
Oliver Stienen
(Stadtverordnete)

Hartwig Jourdan
(Fraktionsvorsitzender)

Ctirad Kotoucek
Ludwig Achenbach
(Stadtverordnete)